

suchungshaftvollzuges befragt wurden. Durch derartige Nachbefragungen verfolgen die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD offensichtlich die Absicht, detailliertere Hinweise als unter den Bedingungen der Konsulargespräche zu erhalten und die Korrektheit und Stichhaltigkeit von Zurückweisungen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu prüfen, die in den konkreten Fällen nach Beschwerdeführungen der Ständigen Vertretung der BRD erfolgten.

Neben den Konsulargesprächen mit Strafgefangenen während des Strafvollzuges nutzt die Ständige Vertretung der BRD auch rechtswidrige Kontakte zu DDR-Bürgern, um Informationen über den Untersuchungshaftvollzug zu erhalten. So wurde in durch die Linie IX bearbeiteten Ermittlungsverfahren bekannt, daß DDR-Bürger, welche verhaftet waren und sich zum Zwecke der Unterstützung ihrer Bemühungen zum Verlassen der DDR an die Ständige Vertretung der BRD gewandt hatten, dort nach den Gründen und Umständen ihrer Festnahme, den dieser zugrunde liegenden Handlungen, den Haftbedingungen sowie der Behandlung im Untersuchungshaftvollzug sowie zu ihnen bekannt gewordenen Verhafteten, welche gleichfalls die DDR verlassen wollten, befragt wurden.

4. Das feindliche Wirken Verhafteter durch demonstrativ-provokative Aktivitäten sowie Handlungen mit Gewaltanwendung

Auf der Basis ihrer feindlichen Einstellung und den gegnerischen Inspirationen folgend, werden Verhaftete im Untersuchungshaftvollzug vor allem durch feindlich-negative Beeinflussungen von anderen Verhafteten, insbesondere in Form der permanenten Propagierung und Verherrlichung kapitalistischer Lebensverhältnisse, des Einwirkens zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bzw. zur Ausprägung von Übersiedlungsbestrebungen